



Motorradreifen

Continental Reifen Deutschland GmbH
Continentalstraße 3-5, 34497 Korbach, Postfach 1120, 34481 Korbach
Telefon: +49 561 1511 / 936 01, Email: service.motorrad@continental.com

UNEIDENKICHKEITSBESCHÜDIGUNG ÜBER DIE VERWENDUNG VON MOTORRADREIFEN
Aufgabenstellung: 1508/201
Seite: 1 von 1

Demoverversion mit Originalinhalten

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.
Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

| Genehmigungsnummer des Fahrzeugs (EG/ABE): | Fabrikname (Hersteller) | Handelsbezeichnung | Typ | |
|--|------------------------------------|---------------------------------------|---|-------------------------------------|
| F128 bis NT 1 | Yamaha | FZR 1000 (Modell 1989 bis 1990) | 3LE | |
| F128 ab NT 2 | | FZR 1000 (Modell ab 1991) | | |
| | | FZR 1000 (Modell 1989 bis 1990) | 3CB | |
| Felge vorne: Nur original Serienfelge 3.50x17 | Luftdruck vorne (kalt): 2,5 bar | | Felge hinten: Nur original Serienfelge 5.50x17 | Luftdruck hinten (kalt): 2,9 bar |
| Bereifung vorne | | Bereifung hinten | | |
| 120/70ZR17 M/C (58W) TL ²⁾ | | 180/55ZR17 M/C (73W) TL ²⁾ | | |
| ContiRaceAttack Comp.Endurance | | ContiRaceAttack Comp.Endurance | | |
| ContiSportAttack 2 | | ContiSportAttack 2 | | |
| ContiRoadAttack 2 | | ContiRoadAttack 2 | | |
| ContiRaceAttack Street | | ContiRaceAttack Street | | |
| ContiSportAttack | | ContiSportAttack | | |
| RoadAttack H | | RoadAttack | | |
| RoadAttack Z | | RoadAttack | | |
| Bemerkungen: | | | | |
| Auflagen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | | | | |
| Art der Auflagen: | | | | |

- Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

mopedreifen.de

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Ralph Viering
Reifenuntersuchung Motorrad

Marco Zahn
Reifenuntersuchung Motorrad

Hiermit bestätige ich die Übereinstimmung vorliegender Kopie mit dem Original.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.